

Fachschule für Sozialwesen

Praxisintegrierte vergütete Ausbildung bei Kooperationsträger (PivA)

(2 Jahre/ Mind.2 Tage Träger und 2 o. 3 Tage Schule plus integr. Berufspraktikum – insg. 3 Jahre) Berufspraktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher\*in

in der Regel 12 Monate



Fachschule für Sozialwesen

Vollzeitausbildung

(2 Jahre/5 Tage Schule plus Berufspraktikum – insg. 3 Jahre)



Fachschule für Sozialwesen

Berufsbegleitende Ausbildung

(2 Jahre/ 2 Tage Träger und 3 Tage Schule plus Berufspraktikum – insg. 3 Jahre)



Abschluss Berufsausbildung als Sozialassistent\*in

(Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz)

Ggfs. Feststellungsprüfung

Abschluss einer zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung

Feststellungsprüfung

Berufliche Tätigkeit von mind. 4jähriger Dauer davon mind. ein halbes Jahr mit mind. 30 Stunden sozpäd. Tätigkeit

Feststellungsprüfung

Gleichwertige berufliche Tätigkeit von mind. 3jähriger Dauer oder Abitur/Fachabitur

3 Monate Vollzeitpraktikum

